

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 28.02.2013
Dezernat VI	Amt Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0057/13

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	05.03.2013	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	21.03.2013	öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	27.03.2013	öffentlich
Stadtrat	04.04.2013	öffentlich

Thema: Aktueller Stand des Vorhabens Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee (EÜ ERA) und der anderen Bauvorhaben, den Eisenbahnknoten Magdeburg betreffend, im März 2013

1. Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee (EÜ ERA)

1.1. Herstellung Baurecht

Gegen den Planfeststellungsbeschluss vom 10. April 2012 sind durch den BUND, den H.F.S. Immobilienfonds Deutschland 12 GmbH & Co. KG als Eigentümer des City Carrés und durch eine Privatperson Klagen eingereicht worden.

Der zuständige Senat des Oberverwaltungsgerichts hat einen Termin zur mündlichen Verhandlung für den 25.04.2013 um 10.00 Uhr anberaunt.

Spurplan Mitte

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahnbundesamtes zum Spurplan Mitte der DB AG liegt mit Datum vom 21.01.2013 vor.

1.2. Finanzierung / Fördermittel

Am 20.12.2012 erhielt die LH MD per Mail die Genehmigung einer Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns. In dem Schreiben sind Auflagen enthalten, die zu erfüllen sind, um einen Zuwendungsbescheid zu erhalten. Dies betrifft den Nachweis der gesamtwirtschaftlichen Wirtschaftlichkeit (gWU) des Vorhabens und die Herstellung des Baurechtes in Form eines bestandskräftigen Planfeststellungsbeschlusses, alternativ mindestens Erwirkung des Sofortvollzuges des bestehenden beklagten Planfeststellungsbeschlusses.

Mit Erlass des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr vom 22.12.2011 war die gesamtwirtschaftliche Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht mehr eingefordert worden. Nunmehr wurde diese Forderung erneut erhoben; der Landesrechnungshof hatte dieses empfohlen. Die Ausarbeitung wird mehrere Monate in Anspruch nehmen.

Von Seiten des Ministeriums wurde klargestellt, dass die eingestellte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 15 Mio. EUR keine abschließende Bestimmung des Fördermittelvolumens darstellt.

Die vorlaufenden Maßnahmen der AGM/SWM zur Baufeldfreimachung, deren Genehmigungen nicht Inhalt des Planfeststellungsverfahrens sind, sondern schon jetzt vorliegen, können und werden damit auf Grundlage des v. g. Vorliegens der Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns, ausgeführt. Nach Abschluss der europaweiten Ausschreibung ist der Baubeginn im Oktober 2013 vorgesehen. Diese Leistungen nehmen dann 18 Monate Bauzeit in Anspruch.

1.3 Einbau von Hilfsbrücken der DB AG

Der Zustand der vorhandenen Eisenbahnüberführungen wird von der DB AG als sehr kritisch angesehen.

Die DB AG führt weiterhin die Sonderprüfungen der Brückenbauwerke durch. Sollte sich ein Versagen einer oder mehrerer Eisenbahnüberführungen abzeichnen, ist entweder ein kurzfristiger Einbau einer oder mehrerer Hilfsbrücken oder das Stellen von Hilfsstützen in der Ernst-Reuter-Allee erforderlich.

Beeinträchtigungen für den ÖPNV und den MIV im Ereignisfall können zurzeit nicht eingeschätzt werden. Einerseits wurden die baulichen Abmessungen der Hilfsbrücken von der DB AG bisher nicht abschließend fixiert und somit die lichte minimale Durchfahrthöhe nicht angegeben, andererseits wurde das alternative Stellen von Hilfsstützen noch nicht weitergehend durch die DB AG untersucht.

1.4 Verkehrsleitkonzept

Der Antrag A0208/09 und die sich darauf beziehende Stellungnahme S0003/10 der Verwaltung beziehen sich u. a. auf das Verkehrsleitkonzept. Das Grobkonzept, welches Grundlage der Planung war, sieht bekanntermaßen die eingleisige Führung der Straßenbahn durch das Bau- feld, sowie eine Einbahnstraßenregelung für den MIV in Richtung Osten vor. Für den Ausbau der -1-Ebene ist, wie ebenfalls bekannt, eine mehrmonatige Vollsperrung für den MIV erforderlich. Kurzzeitige Vollsperrungen wird es z. B. beim Ausheben der alten und Einheben der neuen Eisenbahnüberführungen sowie, lediglich für den Straßenbahnbetrieb, beim Errichten von Bauweichen und Anbinden der beiden neuen Gleisdreiecke geben.

Die Umleitung des MIV erfolgt über den City-Ring. Das Vorhandensein der neuen Nordost-Rampe Magdeburger Ring / Albert-Vater-Straße ermöglicht dazu nunmehr ein leistungsstarkes, ausschließlich 2-spuriges Rechtsabbiegen des MIV von Süden kommend - nach Osten auf den City-Ring fahrend.

Mit der Erstellung des eigentlichen Verkehrsleitkonzeptes wird der künftige Auftragnehmer beauftragt, da auch dessen Technologie Berücksichtigung finden muss.

1.5 Wettbewerb Umfeldgestaltung Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee

Am 06.02.2013 fand ein Abstimmungstermin zwischen der LH MD und dem Planungsbüro zur teilweisen Umsetzung des Masterplans Umfeldgestaltung Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee statt. Darin wurde die weitere Beauftragung fixiert.

1.6 Ankauf Kölner Platz

Nach zahlreichen Beratungen zum Ankauf des Kölner Platzes, unter Teilnahme von Vertreter der DB Station & Service, wird seitens der Bauverwaltung mitgeteilt, dass die LH MD vom Ankauf derzeit zu diesen Konditionen Abstand nimmt.

Nachfolgend aufgezeigte Gründe führten zu dieser Entscheidung:

- a) Die LH MD forderte die DB Services und Immobilien GmbH (DB SImm) mehrfach (06.Februar, 31.Juli und letztmalig am 19.Oktober 2012) schriftlich und telefonisch auf, fehlende Anlagen zum Kaufvertrag zu übergeben, vertragsrelevante Entscheidungen seitens der DB SImm zu treffen sowie die Änderungswünsche der LH MD aktuell in den Vertragsentwurf einzuarbeiten. Trotz Zusicherung der DB SImm bis zum 31.10.2012 dies zu realisieren, wurde kein solcher aktueller Entwurf vorgelegt. Die letzte von DB SImm übersandte Vertragsfassung ist vom 21.09. 2011. Änderungswünsche und Abstimmungen im Februar, Juli und Oktober 2012 sind nicht berücksichtigt worden. Dadurch sind u. a. die genaue Lage und Größe des Kaufgegenstandes bisher nicht definiert, was Auswirkungen auf die von der DB SImm geforderten und zu Lasten des Kaufgegenstandes einzutragenden Dienstbarkeiten hat. Darüber hinaus führt die Eintragung von Dienstbarkeiten zu Gunsten der DB SImm dazu, dass im Bereich der übertragenden Bahnsteige die städtische Nutzung (zukünftig öffentlich), wegen der temporären Ausübung des Rechtes durch die DB AG, dauerhaft eingeschränkt ist. Bisher wurde seitens der DB SImm nicht geklärt, ob für bestimmte bestehende Vertragsverhältnisse (Gestattungsverträge und Mietvertrag), welche DB SImm mit Dritten eingegangen ist und durch die LH MD bei Ankauf zu übernehmen sind, noch Bedarf durch den Gestattungsnehmer besteht bzw., ob eine Teilkündigung wegen des Eigenbedarfs der LH MD für die Baustelleneinrichtung/Umgestaltung des Kölner Platzes möglich ist.
- b) Wesentliche Zustimmungen, z. B. zur Mitnutzung der Bahninfrastruktur für die Andienung sowie des vorhandenen Leitungsbestandes wurden bislang nicht erteilt. Vielmehr wurde durch die SWM GmbH & Co. KG festgestellt, dass die bahneigenen Entwässerungsleitungen in einem katastrophalen Zustand sind. Seit Februar 2011 liegen DB SImm die von der LH MD benötigten Mindestanschlusswerte zur Erschließung des Platzes mit Abwasser, Wasser, Gas und Strom vor. Bis jetzt gab es keine verbindliche Aussage der DB SImm, ob eine entsprechende Versorgung (nur über den Hauptbahnhof realisierbar) möglich ist. Die Abstimmungen zur Andienung des Kölner Platzes über den westlichen Eingang des Bahnhofgebäudes/Maybachstraße bzw. durch das Bahnhofsgebäude sind nicht abgeschlossen. Ein aktualisierter Vertragsentwurf wurde jedoch bisher nicht übergeben.
- c) DB SImm bzw. DB Station & Service wünscht in Bezug auf die zukünftige Nutzung des Kölner Platzes Konkurrenzschutz für die gewerblichen Mieter im Bahnhofsgebäude. Nur wenn wirtschaftliche Einschränkungen der Bahnhofmieter ausgeschlossen sind, ist DB SImm zu einer Veräußerung bereit. Daher wurde in den Verhandlungen seitens DB SImm die Forderung erhoben, dass konkrete Planungen der Umgestaltung (z. B. Radstation, Imbiss/ Gastwirtschaft/ Freisitz o. ä.) zur Entscheidungsfindung, ob der Verkauf des Platzes erfolgt bzw. die gewünschten Anschlusswerte zugesichert werden können, vorzulegen sind. Somit wäre die künftige städtische Nutzung eingeschränkt.
- d) Die Freistellung von Bahnbetriebszwecken ist seitens DB SImm noch nicht beantragt worden und wird durch diese auch nicht zugesichert.
- e) Die Forderung der DB SImm zum jetzigen Zeitpunkt der DB AG oder den von ihr zu benennenden Dritten beschränkt persönliche Dienstbarkeiten einzutragen, ist ein weiterer Grund.

Den Vertretern der DB Station & Service wurde in der vorgenannten Beratung seitens der Bauverwaltung Unterstützung bei der Gestaltung des Kölner Platzes z. B. bei der städtebaulichen Gestaltung zugesichert.

2. Übrige Verkehrsbauvorhaben der DB AG aus dem Projekt Eisenbahnknoten Magdeburg

2.1 EÜ Erich-Weinert-Straße

Die Bauarbeiten am Bauteil Ost werden derzeit ausgeführt. Bis August 2013 ist die Fertigstellung vorgesehen.

Dr. Scheidemann